



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel.: (04225) 218, Fax-DW.: 20

St. Margareten, am 29.09.2020

Zahl: 901-1/1/2020

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 29.09.2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29. September 2020 bis 7. Oktober 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Lukas Wolte

Angeschlagen am: 29.09.2020
Abgenommen am:
Freigabe im Internet: 29.09.2020